

'S BLÄTTLE.

AMTSBLATT DER STADT WENDLINGEN AM NECKAR.

Nummer 51/52.

Freitag, 23. Dezember 2011.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,




das Jahr 2011 hat für die Stadt Wendlingen am Neckar, aber auch für meine Familie und mich große Veränderungen mit sich gebracht. Am 3. Juli dieses Jahres haben Sie mich zum Bürgermeister Ihrer Stadt gewählt. Von Anfang an sind die Bürgerinnen und Bürger mir mit großer Offenheit und Freundlichkeit begegnet. Ich konnte bereits im Vorfeld der Wahl, aber insbesondere seit meinem Amtsantritt am 1. Oktober 2011, in vielen persönlichen Begegnungen mit Vereinen, Kirchen, Unternehmen, Institutionen und vor allem vielen Menschen in der Stadt erleben, dass es einen großen Willen zur Gemeinsamkeit gibt, mit dem wir die weitere Entwicklung unserer Stadt gestalten können. Für diese große Offenheit danke ich Ihnen sehr herzlich. Ich danke auch ganz ausdrücklich dem Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar für seine außerordentlich große Kooperationsbereitschaft in den ersten Monaten meiner Amtszeit und die vielfältige Hilfestellung in allen anstehenden Sachfragen. Danken möchte ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die mit großem Engagement und Motivation gemeinsam mit mir die anstehenden Aufgaben angegangen sind.

Ich freue mich darauf, in den kommenden acht Jahren die Stadt gemeinsam mit allen aktiven Kräften weiterzuentwickeln. Im kommenden Jahr werden uns der weitere Ausbau der Kleinkindbetreuung sowie der Ausbau der Ganztagesbetreuung an Schulen intensiv beschäftigen. Darüber hinaus wird ein Hauptthema für das Jahr 2012 die Bewältigung unserer Verkehrsprobleme sein. Erste Gedanken zu



einem ÖPNV-Konzept, aber auch einem integrierten Verkehrskonzept bestehen. Bei den Planungsvorhaben im sozialen Bereich werden wir uns mit den Themen Jugendforum und Altenhilfeplanung beschäftigen. Sie sehen, dass sich Bürgermeister und Gemeinderat ein gewichtiges Paket für das kommende Jahr vorgenommen haben, das zu bewältigen das Zusammenwirken zwischen allen Beteiligten erfordern wird. Die vergangenen drei Monate stimmen mich zuversichtlich, dass uns die Erreichung dieser Ziele gelingen wird.



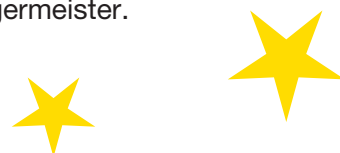
PARTNERSTADT
SAINT-LEU-LA FORÊT,
FRANKREICH.
PARTNERSTADT
MILLSTATT AM SEE,
KÄRNTEN/ÖSTERREICH.
PARTNERSTADT
DOROG/UNGARN.
PATENSCHAFT
ÜBER DIE EGERLÄNDER
IN BADEN-WÜRTTEMBERG.

DIESE WOCHE.

Jahresveranstaltungs-kalender.....	2
Hauptsatzung	6
Jahresabschluss Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH...	9
Bürgersprechstunde.....	10
Einladung zum Dämmer-schoppen	10
Jubilare	10
Notrufe	28
Nacht- oder Notdienste.....	29

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2012, insbesondere wünsche ich allen Gesundheit und Frieden nach Innen wie nach Außen.

Steffen Weigel
Bürgermeister.



Veranstaltungskalender 2012.

In diesem Kalender sind Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Kirchen, Schulen und der Stadtverwaltung veröffentlicht, die für jedermann zugänglich sind. Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Kalenders kann keine Gewähr übernommen werden.

Hinweis an die Vereine und Organisationen:

Dieser Veranstaltungskalender 2012 ist nicht Grundlage für den wöchentlich erscheinenden Veranstaltungskalender im „Blättle“. Für die dort veröffentlichten Veranstaltungen benötigen wir eine rechtzeitige schriftliche Meldung mit genauen Angaben über Art, Zeitpunkt, Ort und Beginn der Veranstaltung.

JANUAR.

Donnerstag, 5.1. bis Sonntag, 8.1. Sternsingeraktion.

Stadtgebiet.
Kath. Kirchengemeinde St. Kolumban.

Freitag, 6.1. Weihnachtsoratorium.

Eusebiuskirche.
Ev. Kirchengemeinde Wendlingen.

Samstag, 7.1. Christbaumsammlung.

Stadtgebiet.
Jugendarbeit der Ev. Kirchengemeinde
Wendlingen.

Sonntag, 8.1. Neujahrskonzert.

Treffpunkt Stadtmitte.
Musikverein Wendlingen.

Montag, 9.1. Neujahrsempfang.

Treffpunkt Stadtmitte.
Stadt Wendlingen am Neckar.



Sonntag, 15.1. Mobiles Kino.

Treffpunkt Stadtmitte.
Stadt Wendlingen am Neckar.

Sonntag, 15.1. Winterpokal.

Sporthalle Im Grund.
Radsportverein Wendlingen.

Montag, 16.1. bis Sonntag, 22.1. Kulissaschiaber.

Treffpunkt Stadtmitte.
Kolpingsfamilie.

Donnerstag, 19.1. Vortrag „Neuseeland“.

Treffpunkt Stadtmitte.
Volkshochschule.

Mittwoch, 25.1. Blutspendetermin.

Treffpunkt Stadtmitte.
Deutsches Rotes Kreuz.

Donnerstag, 26.1.

Sportlerehrung.
Treffpunkt Stadtmitte.
Stadt Wendlingen am Neckar.

Freitag, 27. Januar.

Bücherflohmarkt.
Stadtbücherei.
Stadtbücherei Wendlingen am Neckar.

Samstag, 28.1.

Konzert „Violoncello solo“.
Eusebiuskirche.
Ev. Kirchengemeinde Wendlingen.

Samstag, 28.1.

Frauenfrühstück.
Treffpunkt Stadtmitte.
Ev. Freikirche Christengemeinde.

Samstag, 28.1. und Sonntag, 29.1.

Kreismeisterschaften Jugendfußball.
Sporthalle Am Berg.
TV Unterboihingen.

Sonntag, 29.1.

Konzernachmittag der Musikschule.
Treffpunkt Stadtmitte.
Musikschule Köngen/Wendlingen.

Sonntag, 29.1.

Abendgottesdienst HORIZONTE.
Johanneskirche.
Ev. Kirchengemeinde Unterboihingen.

FEBRUAR.

Samstag, 4.2. und Sonntag, 5.2.

Kulissaschiaber.
Kath. Gemeindezentrum St. Georg.
Kolpingsfamilie.

Samstag, 4.2. Altpapiersammlung.

Stadtgebiet.
DLRG.

Donnerstag, 9.2.

Vortrag über Naturheilkunde.
Treffpunkt Stadtmitte.
Rathausapotheke.

Samstag, 11.2.

Winterfeier.
Treffpunkt Stadtmitte.
Gesangverein Eintracht Unterboihingen.

Samstag, 11.2. und Sonntag, 12.2.

TVU - Hallenturnier Jugendfußball.
Sporthalle Am Berg.
TV Unterboihingen.

Sonntag, 12.2.

Rope-Skipping Württ. Meisterschaft.
Sporthalle Im Grund.
TV Unterboihingen.

Sonntag, 12.2.

Jazz and more.
Treffpunkt Stadtmitte.
Musikschule Köngen/Wendlingen.

Montag, 13.2.

Fraufasnet.
Kath. Gemeindezentrum St. Georg.
Kath. Frauenbund.

Donnerstag, 16.2.

Vortrag „Andalusien“.
Treffpunkt Stadtmitte.
Volkshochschule.

Donnerstag, 16.2.

Nelau-Fasching.
Tiefgarage Stadtmitte.
Musikverein
Unterboihingen/Narrenzunft.

Samstag, 18.2.

Faschingsball.
Treffpunkt Stadtmitte.
Landmannschaft Banater Schwaben.

Freitag, 19.2.

Mobiles Kino.
Treffpunkt Stadtmitte.
Stadt Wendlingen am Neckar.

Dienstag, 21.2.

Kinderfasching.
Treffpunkt Stadtmitte.
Musikverein Unterboihingen.

Samstag, 25.2.

Terraristik-, Zierfisch- und Pflanzenbörse.
Turnhalle Unterboihingen.
Aqua Terra Wendlingen.

Samstag, 25.2. und Sonntag, 26.2.

Kulissaschiaber.
Ev. Gemeindehaus Bismarckstraße.
Kolpingsfamilie.

MÄRZ.

Samstag, 3.3.

Benefizkonzert.
Treffpunkt Stadtmitte.
Förderverein Musikschule.

Sonntag, 4.3.

Mobiles Kino.
Treffpunkt Stadtmitte.
Stadt Wendlingen am Neckar.

Donnerstag, 8.3.**Vortrag Dresden.**Treffpunkt Stadtmitte.
Volkshochschule.**Freitag, 9.3. und Samstag, 10.3.**
Tag der offenen Tür.Treffpunkt Stadtmitte.
Musikschule Köngen/Wendlingen.**Sonntag, 11.3.****Konzert.**St. Kolumban Kirche.
Jugendchor St. Kolumban.**Donnerstag, 15.3.****Vortrag „Gefahren im Internet“.**Treffpunkt Stadtmitte.
Förderverein Robert-Bosch-Gymnasium.**Freitag, 16.3. und Samstag, 17.3.****Kindersachenmarkt.**Treffpunkt Stadtmitte.
Kindersachenmarkt e.V.**Samstag, 17.3.****Radbasar.**Turnhalle Unterboihingen.
Radsportverein Wendlingen.**Samstag, 24.3.****Markungsputzete.**Stadtgebiet Wendlingen.
Lokale Agenda/Stadt Wendlingen am Neckar.**Sonntag, 25.3.****Maultaschenessen.**Kath. Gemeindezentrum St. Georg.
Kolpingsfamilie.**Sonntag, 25.3.****Passionskonzert Viola und Orgel.**Jakobskirche.
Ev. Kirchengemeinde Wendlingen.

APRIL.

Sonntag, 1.4.**Frühjahrskonzert.**Treffpunkt Stadtmitte.
Musikverein Wendlingen.**Sonntag, 1.4.****Konfirmation.**Johanneskirche.
Ev. Kirchengemeinde Unterboihingen.**Freitag, 6.4.****Karfreitagskonzert.**Eusebiuskirche.
Ev. Kirchengemeinde Wendlingen.**Freitag, 6.4.****Neckarbegehung.**Am Neckar.
Bürgerverein Wendlingen.**Montag, 9.4.****Matinee St. Daniels Chor aus Moskau.**Eusebiuskirche.
Ev. Kirchengemeinde Wendlingen.**Donnerstag, 12.4.****Musical.**Treffpunkt Stadtmitte.
Freie Evangelische Kirche.**Samstag, 14.4.****Treffen der Siebenbürgen/Sachsen.**

Treffpunkt Stadtmitte.

Sonntag, 15.4.**Mobiles Kino.**Treffpunkt Stadtmitte.
Stadt Wendlingen am Neckar.**Donnerstag, 19.4.****Vortrag „Kapadokien“.**Treffpunkt Stadtmitte.
Volkshochschule.**Freitag, 20.4.****125-jähriges Jubiläum.**Treffpunkt Stadtmitte.
Freiwillige Feuerwehr.**Samstag, 21.4.****Altpapier- und Altkleidersammlung.**Stadtgebiet.
DRK.**Donnerstag, 19.4. bis Sonntag, 29.4.****3. Wendlinger Kulturzeit.**Verschiedene Orte.
Verschiedene Veranstalter.**Sonntag, 22.4.****Konzert.**Treffpunkt Stadtmitte.
Akkordeon-Club.**Sonntag, 22.4.****Erich-Lörcher-Cup, Volleyball.**Sporthalle Im Grund.
TV Unterboihingen.**Sonntag, 22.4.****Erstkommunion.**St. Kolumban Kirche.
Kath. Kirchengemeinde St. Kolumban.**Sonntag, 29.4.****Konfirmation.**Eusebiuskirche.
Ev. Kirchengemeinde Wendlingen.**Sonntag, 29.4.****Maibaumfest.**Marktplatz.
Egerländer Gmoi.**Montag, 30.4.****Tanz in den Mai.**Treffpunkt Stadtmitte.
Förderverein Jugendfußball TVU.

MAI.

Dienstag, 1.5.**Waldfest.**Parkplatz beim Freibad.
Akkordeon-Club.**Sonntag, 5.5. bis Freitag, 11.5.****Musical-Projekt.**Treffpunkt Stadtmitte.
Robert-Bosch-Gymnasium.**Sonntag, 6.5.****Konfirmation.**Eusebiuskirche.
Ev. Kirchengemeinde Wendlingen.**Freitag, 11.5. und Samstag, 12.5.****Musikfestival.**Multifunktionsplatz Sportanlage Im Speck.
Jugendhaus Zentrum Neuffenstraße.**Samstag, 12.5.****UCI Radball-Cup.**Sporthalle Im Grund.
Radsportverein Wendlingen.**Sonntag, 13.5.****Mobiles Kino.**Treffpunkt Stadtmitte.
Stadt Wendlingen am Neckar.**Sonntag, 13.5.****Abendgottesdienst HORIZONTE.**Johanneskirche.
Ev. Kirchengemeinde Unterboihingen.**Sonntag, 13.5.****Waldfest.**Am Waldspitz.
Musikverein Unterboihingen.**Donnerstag, 17.5.****Vatertagshocketse.**Vereinsheim.
Musikverein Wendlingen.

Samstag, 19.5.

Deutsch-Französischer Abend.

Treffpunkt Stadtmitte.

Partnerschaftskomitee St.-Leu-la-Forêt.

JUNI.

Donnerstag, 7.6.

Gemeindefest.

Kath. Gemeindezentrum St. Georg.

Kath. Kirchengemeinde St. Kolumban.

Dienstag, 12.6.

Blutspendetermin.

Treffpunkt Stadtmitte.

Deutsches Rotes Kreuz.

Donnerstag, 14.6.

Vortrag „Arthrose“.

Treffpunkt Stadtmitte.

Volkshochschule.

Freitag, 15.6.

Bücherflohmarkt.

Stadtbücherei.

Stadtbücherei Wendlingen am Neckar.

Samstag, 16.6. und Sonntag, 17.6.

Jubiläumswochenende.

Haus der Feuerwehr.

Freiwillige Feuerwehr.

Samstag, 16.6.

Altpapiersammlung.

Stadtgebiet.

DLRG.

Freitag, 22.6. bis Freitag, 29.6.

TV Unterboihingen - Sportwoche.

Sportplatz Unterboihingen.

TV Unterboihingen.

Sonntag, 24.6.

Sommerfest.

Gemeindehaus Neuburgstraße.

Ev. Kirchengemeinde Unterboihingen.

Samstag, 30.6.

Konzernacht.

Treffpunkt Stadtmitte.

Musiktreibende Vereine.

Samstag, 30.6.

Firmung.

St. Kolumban Kirche.

Kath. Kirchengemeinde St. Kolumban.

Samstag, 30.6. bis Sonntag, 1.7.

Gartenfest.

Kleingartenanlage.

Verein der Gartenfreunde.

JULI.

Sonntag, 1.7.

Sommerfest.

Hof der Lindenschule.

Schwäb. Albverein OG Unterboihingen.

Sonntag, 1.7.

Gemeindefest.

Gemeindehaus Bismarckstraße.

Ev. Kirchengemeinde Wendlingen.

Samstag, 7.7.

Flohmarkt SPD.

St.-Leu-la-Forêt Platz.

SPD.

Freitag, 6.7. und Samstag, 7.7.

24-Stunden-Schwimmen.

Freibad.

DLRG.

Montag, 2.7. bis Sonntag, 8.7.

Sportwoche.

Sportpark Im Speck.

TSV Wendlingen.

Samstag, 7.7. und Sonntag, 8.7.

Sommerfest + 10 Jahre Vereinsheim.

Vereinsheim.

Musikverein Wendlingen.

Sonntag, 8.7.

Sommerfest.

Galeriegarten.

Galerieverein.

Freitag, 13.7.

Radrennen LBS-Cup.

Schulhof Gartenschule.

Radsportverein Wendlingen.

Samstag, 14.7. und Sonntag, 15.7.

Cityfest.

Stadtgebiet.

HGV.



Sonntag, 15.7.

Solisten- und Orchesterkonzert.

Treffpunkt Stadtmitte.

Musikschule Köngen/Wendlingen.

Sonntag, 15.7.

Abendgottesdienst HORIZONTE.

Johanneskirche.

Ev. Kirchengemeinde Unterboihingen.

Samstag, 21.7. und Sonntag, 22.7.

Makrelenfest.

Hüttensee.

Fischerverein.

Freitag, 27.7. bis Sonntag, 29.7.

Gartenfest.

Hof der Lindenschule.

Gesangverein Eintracht Unterboihingen.

AUGUST.

Donnerstag, 2.8. bis Sonntag, 5.8.

Weindorf.

St.-Leu-la-Forêt Platz.

Wendlinger Gastronomen.

Donnerstag, 9.8. bis Sonntag, 12.8.

Weindorf.

St.-Leu-la-Forêt Platz.

Wendlinger Gastronomen.

Freitag, 17.8.

Stadtlauf.

Stadtgebiet.

TSV Wendlingen.

Samstag, 18.8.

100-Jahr-Feier.

Vereinsheim auf der Halde.

Schwäb. Albverein OG Wendlingen.

Sonntag, 19.8.

Lindengassenfest.

Lindengasse.

Musikverein Unterboihingen.



Samstag, 25.8. und Sonntag, 26.8.

Vinzenzifest.

Innenstadt.

Egerländer Gmoi.

SEPTEMBER.

Samstag, 8.9.

Platanenfest.

St.-Leu-la-Forêt-Platz.

Akkordeon-Club.

Sonntag, 9.9.

Mobiles Kino.

Treffpunkt Stadtmitte.

Stadt Wendlingen am Neckar.

Sonntag, 9.9.

Mostfest und Tag des offenen

Denkmals.

Museumsgarten.

Museumverein.

Freitag, 21.9. bis Sonntag, 23.9.

Musikschule Köngen/Wendlingen.

Treffpunkt Stadtmitte.

Musikschule Köngen/Wendlingen.

Sonntag, 23.9.

Konzert.

Jakobskirche Bodelshofen.

Ev. Kirchengemeinde Bodelshofen.

OKTOBER.**Samstag, 6.10.
Terraristik-, Zierfisch- und
Pflanzenbörse.**Turnhalle Unterboihingen.
Aqua Terra Wendlingen**Sonntag, 7.10.****Konzert.**Treffpunkt Stadtmitte.
Ev. Kirchengemeinde Wendlingen.**Donnerstag, 11.10. bis Sonntag,
14.10.****Zeltspektakel.**Sportpark Im Speck.
Zeltspektakelverein.**Freitag, 12.10. und Samstag, 13.10.
Kindersachenmarkt.**Treffpunkt Stadtmitte.
Kindersachenmarkt e.V.**Samstag, 13.10.****Altpapier- und Altkleidersammlung.**Stadtgebiet.
Deutsches Rotes Kreuz.**Sonntag, 14.10.****Mobiles Kino.**Treffpunkt Stadtmitte.
Stadt Wendlingen am Neckar.**Sonntag, 14.10.****Jugendchorfest.**Kath. Gemeindezentrum St. Georg.
Jugendchor St. Kolumban.**Donnerstag, 18.10.****Kirbe.**Kath. Gemeindezentrum St. Georg.
Kath. Frauenbund.**Samstag, 20.10.****Familienabend.**Kath. Gemeindezentrum St. Georg.
Kath. Kirchenchor St. Kolumban.**Sonntag, 21.10.****Bauernmarkt.**Stadtgebiet.
HGV.**Sonntag, 21.10.****3. Unterboihinger Rope-Skipping
Speed Cup.**Sporthalle Im Grund.
TV Unterboihingen.**Sonntag, 21.10.****Konzert.**Eusebiuskirche.
Ev. Kirchengemeinde Wendlingen.**Mittwoch, 24.10.****Theater „Duo Mirabelle“ zum „Tag
der Bibliotheken“.**Stadtbücherei.
Stadtbücherei Wendlingen am Neckar.**Samstag, 27.10.****Herbstfest.**Treffpunkt Stadtmitte.
Musikverein Unterboihingen/
Freiwillige Feuerwehr.**NOVEMBER.****Donnerstag, 1.11.****Musikcafé.**Kath. Gemeindezentrum St. Georg.
Musikverein Unterboihingen.**Samstag, 10.11.****Griechischer Tanzabend.**Treffpunkt Stadtmitte.
Verein griechischer Eltern.**Samstag, 10.11.****Jahresfeier.**Kath. Gemeindezentrum St. Georg.
Schwäb. Albverein OG Unterboihingen.**Sonntag, 11.11.****Kultur Kurios.**Treffpunkt Stadtmitte.
Sängerbund Wendlingen.**Freitag, 16.11.****Fischerprüfung.**Treffpunkt Stadtmitte.
Fischerverein.**Samstag, 17.11.****Altpapiersammlung.**Stadtgebiet.
DLRG.**Samstag, 17.11.****Musiknacht der Gastronomen.**Verschiedene Lokale.
HGV.**Sonntag, 18.11.****Abendgottesdienst HORIZONTE.**Johanneskirche.
Ev. Kirchengemeinde Unterboihingen.**Donnerstag, 22.11.****Blutspendetermin.**Treffpunkt Stadtmitte.
Deutsches Rotes Kreuz.**Samstag, 24.11.****Skibasar.**Turnhalle Unterboihingen.
Skizunft.**Samstag, 24.11.****Kathreinerball.**Treffpunkt Stadtmitte.
Landmannschaft Banater Schwaben.**Sonntag, 25.11.****Mobiles Kino.**Treffpunkt Stadtmitte.
Stadt Wendlingen am Neckar.**Sonntag, 25.11.****Musik und Texte am
Ewigkeitssonntag.**Aussegnungshalle Wendlingen.
Ev. Kirchengemeinde Wendlingen.**DEZEMBER.****Samstag, 1.12.****Jahresfeier.**Treffpunkt Stadtmitte.
TSV Wendlingen.**Samstag, 1.12****Konzertgottesdienst.**St. Kolumban Kirche.
Kath. Kirchenchor St. Kolumban.**Sonntag, 2.12.****Kolpinggedenktag.**Kath. Gemeindezentrum St. Georg.
Kolpingsfamilie.**Mittwoch, 5.12. und Donnerstag, 6.12.****Nikolausaktion.**In den Familien.
Kolpingsfamilie.**Donnerstag, 6.12. bis Sonntag, 9.12.****Weihnachtsmarkt.**Marktplatz.
Stadt Wendlingen am Neckar.**Samstag, 8.12.****Winterfeier.**Treffpunkt Stadtmitte.
Musikverein Unterboihingen.**Samstag, 15.12.****Weihnachtsfeier.**Treffpunkt Stadtmitte.
Akkordeon-Club.**Sonntag, 16.12.****Adventskonzert.**St. Kolumban.
Jugendchor St. Kolumban, Musikverein
Wendlingen.**Freitag, 21.12.****Wintersonnwendfeier.**Sportplatz Unterboihingen.
TV Unterboihingen.**Samstag, 22.12.****Winterfeier.**Treffpunkt Stadtmitte.
Musikverein Wendlingen.**Mittwoch, 26.12.****Weihnachtsliedersingen.**Rathaustreppe.
Jugendchor St. Kolumban, Musikverein
Wendlingen.**Sonntag, 30.12.****Konzert.**Eusebiuskirche.
Ev. Kirchengemeinde Wendlingen

AMTLICHE BEKANNT- MACHUNGEN.



Stadt Wendlingen am Neckar.
Landkreis Esslingen.

Hauptsatzung.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 20. Dezember 2011 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung.

§ 1 Gemeinderatsverfassung.

Verwaltungsorgane der Stadt sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat.

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten.

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt.
- (2) Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist.
Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung.

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte).

III. Ältestenrat.

§ 4 Ältestenrat.

- (1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderats berät.
- (2) Das Nähere über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrats regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderats.

IV. Ausschüsse des Gemeinderats.

§ 5 Beschließende Ausschüsse.

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 Der Ausschuss für Verwaltung, Kultur und Wirtschaftsförderung (AVKW),
 - 1.2 der Ausschuss für Technik und Umwelt (ATU),
 - 1.3 der Umlegungsausschuss (UA).

- (2) Die Ausschüsse nach Ziffern 1.1 (AVKW) und 1.2 (ATU) bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

- (3) Der Umlegungsausschuss nach Ziffer 1.3 besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 7 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses werden, soweit er als Umlegungsstelle tätig ist, ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme zugezogen. Der Ausschuss kann weitere Sachverständige zuziehen.

- (4) Für die weiteren stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 6 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse.

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 9 bis 11 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Verwaltung, Kultur und Wirtschaftsförderung gegeben.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
 - 3.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 30.000 Euro, aber nicht mehr als 200.000 Euro beträgt,
 - 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 7.500 Euro, aber nicht mehr als 30.000 Euro im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 7 Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

- (1) Über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

- (2) Beträgt die Spende, Schenkung oder ähnliche Zuwendung im Einzelfall nicht mehr als 5.000,- Euro, entscheidet der Ausschuss für Verwaltung, Kultur und Wirtschaftsförderung in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung.

- (3) Beträgt die Spende, Schenkung oder ähnliche Zuwendung im Einzelfall nicht mehr als 100,- Euro (Kleinspenden), entscheidet der Ausschuss für Verwaltung, Kultur und Wirtschaftsförderung in öffentlicher Sitzung vierteljährlich in zusammengefasster Form über die Annahme oder Vermittlung.

§ 8 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen.

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen.
Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 9 Ausschuss für Verwaltung, Kultur und Wirtschaftsförderung.

- (1) Der Geschäftskreis des Ausschusses für Verwaltung, Kultur und Wirtschaftsförderung umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 - 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,

- 1.3 Schulangelegenheiten, Angelegenheiten der Kindertageseinrichtungen,
- 1.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
- 1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
- 1.6 Marktangelegenheiten,
- 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Stadt einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
- 1.8 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
- 1.9 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
- 1.10 Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen,
- 1.11 Öffentlicher Personennahverkehr (organisatorische Dinge),
- 1.12 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung,
- 1.13 Pflege und Förderung von Musik, Gesang, Literatur, Kunst und Brauchtum,
- 1.14 Pflege und Förderung heimischer Geschichte und heimischen Kulturgutes, sowie heimatkundlicher Sammlungen, insbesondere des Stadtmuseums,
- 1.15 Anschaffung von Kunstgegenständen,
- 1.16 Pflege und Förderung der Volksbildung, insbesondere der Volkshochschule und der Stadtbücherei,
- 1.17 Archivwesen,
- 1.18 Namensgebung für städtische Anlagen und Einrichtungen,
- 1.19 Partnerschaften und Patenschaften,
- 1.20 kulturelle Angelegenheiten der Einwohner mit Migrationshintergrund.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss für Verwaltung, Kultur und Wirtschaftsförderung über:
- 2.1 Die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen bei Beamten der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 und die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen bei Arbeitnehmern der Entgeltgruppen 10 und 11 TVöD, soweit es sich nicht um Aushilfskräfte handelt,
- 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freizeitleistungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 30.000 Euro im Einzelfall,
- 2.3 die Stundung von Forderungen, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist,
- 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 7.500 Euro, aber nicht mehr als 30.000 Euro beträgt,
- 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder Grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 30.000 Euro, aber nicht mehr als 200.000 Euro im Einzelfall,
- 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 7.500 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro, bei der Vermietung städtischer Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
- 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 30.000 Euro, aber nicht mehr als 200.000 Euro im Einzelfall,
- 2.8 die Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Schuldverpflichtungen sowie Bürgschaften (für den Wohnungsbau vgl. 2.9) und anderen Gewährschaften bis zu 30.000 Euro im Einzelfall,
- 2.9 die Übernahme von einfachen Bürgschaften oder Ausfallbürgschaften, die für den Wohnungsbau vorübergehend übernommen werden, weil die dingliche Sicherstellung der Baudarlehen aus Gründen, die weder der Schuldner noch der Darlehensgeber zu vertreten hat, noch nicht möglich ist, von mehr als 75.000 Euro, aber nicht mehr als 200.000 Euro im Einzelfall und je Bauvorhaben,
- 2.10 die Gewährung von Darlehen bis zu 30.000 Euro im Einzelfall,
- 2.11 die Annahme und die Verwendung von Stiftungen und Vermächtnissen von mehr als 5.000 Euro im Einzelfall,
- 2.12 den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Versicherungsverträgen mit einer Jahresprämie von mehr als 5.000 Euro im Einzelfall, ausgenommen Pflichtversicherungen,
- 2.13 den Beitritt zu Vereinen, zu Verbänden und sonstigen Organisationen, sowie den Austritt aus solchen, bei einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von mehr als 1.500 Euro im Einzelfall,
- 2.14 die Planung, Durchführung und Förderung kultureller Veranstaltungen,
- 2.15 die Herausgabe von Publikationen kulturhistorischer Art, Stadtwerbung, Stadtinformation,
- (3) Bei Belangen des Denkmalschutzes und Fragen der Kunst am Bau wirkt der Ausschuss für Verwaltung, Kultur und Wirtschaftsförderung bei Entscheidungen mit.
- § 10 Ausschuss für Technik und Umwelt.**
- (1) Der Geschäftskreis des Ausschusses für Technik und Umwelt umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Bauleitplanung,
- 1.2 Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
- 1.3 Versorgung und Entsorgung,
- 1.4 technische Verwaltung der Straßen, einschließlich Straßenbeleuchtung,
- 1.5 Bauhof, Fuhrpark,
- 1.6 Verkehrswesen,
- 1.7 Öffentlicher Personennahverkehr (technische Dinge),
- 1.8 technische Verwaltung städtischer Gebäude,
- 1.9 die Gewässer-, Bach- und Biotoppflege,
- 1.10 Bepflanzung von städtischen Grundstücken,
- 1.11 den Tier- und Pflanzenschutz,
- 1.12 den Schutz des Grund- und Trinkwassers sowie die Gewässerunterhaltung,
- 1.13 den Immissionsschutz (Geruchs- und Geräuschbelästigungen),
- 1.14 den Natur- und Landschaftsschutz, Landschaftspflege,
- 1.15 die Landschafts- und Grünordnungsplanung sowie die landschaftspflegerische Begleitplanung,
- 1.16 städtische Park- und Gartenanlagen,
- 1.17 Maßnahmen zur Energieeinsparung,
- 1.18 allgemeine Umweltschutzangelegenheiten.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss für Technik und Umwelt über:
- 2.1 Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freizeitleistungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 30.000 Euro im Einzelfall,
- 2.2 die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
- 2.2.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Absatz 2 Baugesetzbuch - BauGB),
- 2.2.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
- 2.2.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
- 2.2.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
- 2.2.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),
- 2.2.6 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
- 2.2.7 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB, wenn in den Fällen 2.2.1 bis 2.2.7 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,

- 2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 30.000 Euro, aber nicht mehr als 200.000 Euro im Einzelfall,
- 2.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von mehr als 30.000 Euro, aber nicht mehr als 200.000 Euro im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.3,
- 2.5 die Belange des Denkmalschutzes und Fragen der Kunst am Bau jeweils im Benehmen mit dem Ausschuss für Verwaltung, Kultur und Wirtschaftsförderung.
- § 11 Umlegungsausschuss.**
- (1) Der Geschäftskreis des Umlegungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Stadt sowie von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach §§ 45 ff. BauGB zu treffenden Entscheidungen.
- 1.2 Dem Umlegungsausschuss wird die selbständige Durchführung von vereinfachten Umlegungsverfahren nach §§ 80 ff. BauGB übertragen (ohne Stadtgrenzänderungen).
- (2) Auf den Umlegungsausschuss finden § 5 Absatz 2 Satz 2, Absätze 3 und 4 sowie § 6 Absatz 1 und 2 keine Anwendung, soweit der Ausschuss als Umlegungsstelle tätig ist.
- § 12 Beratende Ausschüsse.**
- (1) Zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände kann der Gemeinderat beratende Ausschüsse bestellen.
- (2) Hinsichtlich der Stellvertretung gilt § 5 Absatz 4 dieser Satzung entsprechend.
- V. Bürgermeister.**
- § 13 Rechtsstellung.**
Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.
- § 14 Zuständigkeiten.**
- (1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt.
Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung.
Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäf-
- te der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 30.000 Euro im Einzelfall,
- 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreservemitteln bis zu 7.500 Euro im Einzelfall,
- 2.3 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen bei Beamten des einfachen und mittleren Dienstes, des gehobenen Dienstes bis Besoldungsgruppe A 10 und die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen bei Arbeitnehmern bis Entgeltgruppe 9 TVöD, Aushilfskräften, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
- 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien,
- 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
- 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
- 2.6.2 über 3 Monate bis zu 12 Monaten bis zu einem Betrag von 60.000 Euro,
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 7.500 Euro beträgt,
- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 30.000 Euro im Einzelfall,
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 7.500 Euro im Einzelfall,
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 30.000 Euro im Einzelfall, sowie Vornahme von Holzverkäufen ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages unter Beachtung der staatlichen Holzverkaufsrichtlinien,
- 2.11 Abschluss, Änderung und Aufhebung von Versicherungsverträgen mit einer Jahresprämie bis zu 5.000 Euro,
- 2.12 die Annahme und die Verwendung von Stiftungen und Vermächtnissen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
- 2.13 die Übernahme von einfachen Bürgschaften oder Ausfallbürgschaften, die für den Wohnungsbau vorübergehend übernommen werden, weil die dingliche Sicherstellung der Baudarlehen aus Gründen, die weder der Schuldner noch der Darlehensgeber zu vertreten hat, noch nicht möglich ist, bis zu 75.000 Euro im Einzelfall und je Bauvorhaben,
- 2.14 den Beitritt zu Vereinen, zu Verbänden und sonstigen Organisationen, sowie den Austritt aus solchen, bei einem jährlichen Mitgliedsbeitrag bis zu 1.500 Euro im Einzelfall,
- 2.15 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,
- 2.16 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,
- 2.17 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Absatz 2 Feuerwehrgesetz,
- 2.18 die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
- 2.18.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Absatz 2 Baugesetzbuch - BauGB),
- 2.18.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
- 2.18.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
- 2.18.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
- 2.18.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),

- 2.18.6 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
- 2.18.7 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB, wenn in den Fällen 2.18.1 bis 2.18.7 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
- 2.19 die Stellungnahme der Stadt zu Bauanträgen nach § 53 Absatz 4 und § 54 Absatz 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg -LBO-, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- 2.20 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabeabschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten bis zu 30.000 Euro im Einzelfall,
- 2.21 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 30.000 Euro im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.20,
- 2.22 die Erteilung von Genehmigungen als Umlegungsstelle nach § 51 Absatz 1 BauGB.
- § 15 Stellvertretung des Bürgermeisters.**
Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte die Stellvertreter des Bürgermeisters, die diesen im Falle der Verhinderung vertreten.

VI. Schlussbestimmungen.

§ 16 Inkrafttreten.

(1) Diese Hauptsatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 14. September 2004 in der Fassung vom 15. Dezember 2009 außer Kraft.

VI. Schlussbestimmungen.

§ 16 Inkrafttreten.

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 14. September 2004 in der Fassung vom 15. Dezember 2009 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Wendlingen am Neckar,
den 20. Dezember 2011.
(gez.)

Steffen Weigel
Bürgermeister.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung

gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wendlingen am Neckar,
den 20. Dezember 2011.

(gez.)
Steffen Weigel
Bürgermeister.

Jahresabschluss 2010 der Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH.

Der Jahresabschluss 2010 der Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH wurde von der Gesellschafterversammlung am 29. November 2011 mit einer Bilanzsumme von 9.644.837,42 € und einem Bilanzgewinn von 891.123,97 € (davon Jahresüberschuss 2010 111.147,22 €) festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung fasste folgenden Beschluss über die Ergebnisverwendung:

"Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen."

Der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, WPG Wohnungswirtschaftliche Prüfungs- und Treuhand GmbH Stuttgart, erteilte am 14. September 2011 nach § 322 Abs. 1 HGB folgenden Bestätigungsvermerk:

"Der Jahresabschluss entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der Jahresabschluss 2010 der Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH liegt vom 16. bis 20. Januar in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Wendlingen am Neckar, Brückenstr. 10, zur Einsicht aus. Wendlingen am Neckar, 16. Dezember 2011.

Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH.
(gez.)
Harald Wirsing
Geschäftsführer.

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen.

Bauherr:

Stadt Wendlingen am Neckar,
Am Marktplatz 2,
73240 Wendlingen am Neckar.
Bauvorhaben:

**Bildungszentrum am Berg,
Neubau Mensa,**
73240 Wendlingen am Neckar.

Planung/Bauleitung:
Architekturbüro Jürgen Hermann,
Bilderhäuslenstr. 4,
73257 Köngen,
Tel. 805980.

Planung/Bauleitung
HLSE:

H + H Planungs GmbH,
Otto-Hahn-Weg 10,
73066 Uhingen,
Tel. 07161 9886482.

Tragwerksplanung:

Dieter Bulach,
Hölderlinstr. 4,
73240 Wendlingen am Neckar,
Tel. 929225.

Planung/Bauleitung Küchentechnik:

Speyer + Hab GmbH,
Graf-Douglas-Str. 5,
75053 Gondelsheim,
Tel. 07252 95303.

Auf der Grundlage der VOB werden die folgenden Gewerke öffentlich ausgeschrieben:

Rohbauarbeiten.

ca. 2.900 m³ umbauter Raum, Erdaushub
ca. 2.000 m³, Stahlbetonarbeiten ca.
450 m³, KSV Mauerwerk ca. 300 m²

Ausführungszeit:

11. KW 2012 - 30. KW 2012

**Unkostenbeitrag/ je Doppel exemplar:
20 €.**

Dachabdichtungs- und Dachbegrünungsarbeiten.

ca. 350 m² Elastomerbitumen-Schweißbahn, extensive Dachbegrünung

Ausführungszeit:

28. KW 2012 - 32. KW 2012

**Unkostenbeitrag/je Doppel exemplar:
10 €.**

Klempnerarbeiten.

ca. 100 m Titanzink Mauer- und Attikaabdeckung

Ausführungszeit: 29. KW 2012 - 33. KW 2012

**Unkostenbeitrag/je Doppel exemplar:
10 €.**

Metallbau- und Verglasungsarbeiten.

ca. 150 m² Aluminium-Fenster und Türen

Ausführungszeit:

28. KW 2012 - 40. KW 2012

**Unkostenbeitrag/je Doppel exemplar:
15 €.**

Küchentechnik.

Thermische Geräte, Chromnickelstahlmöbel, Spültechnik, Entwässerungsrinnen, Kühlzellen-Kältetechnik.

Ausführungszeit:

10. KW 2013 - 15. KW 2013

**Unkostenbeitrag/je Doppel exemplar:
20 €.**

Heizung.

Anschluss Nahwärmenetz, Frischwassersystem, Heizkörper mit Zubehör 35 Stck, Rohrleitungen ca. 700 m

Ausführungszeit:

29. KW 2012 - 12. KW 2013

**Unkostenbeitrag/je Doppel exemplar:
10 €.**

Sanitär.

Einrichtungsgegenstände 14 Stück, GIS-Vorsatzschalen 7 Stck, TW-Leitungen ca. 385 m, Abflusseinleitungen ca. 150 m

Ausführungszeit:

29. KW 2012 - 12. KW 2013

Unkostenbeitrag/je Doppelexemplar: 10 €.

Lüftung.

Lüftungsanlage 5.500 m³/h, Zuluftanlage Küche 3.600 m³/h, Fortluftanlage Küche 3.900 m³/h, Edelstahl-Fortluftturm, Schalt-Regelanlage

Ausführungszeit:

29. KW 2012 - 12. KW 2013

Unkostenbeitrag/je Doppelexemplar: 20 €.

Elektro.

Haupt- Unterverteiler 1 Stck, Steckdosen- und Schalter 150 Stck, Kabel und Leitungen 8.500 m, Leuchten 115 Stck, Einzelbatterieleuchten 15 Stck.

Ausführungszeit:

29. KW 2012 - 12. KW 2013

Unkostenbeitrag/ je Doppelexemplar: 20 €.

Postversand erfolgt nur gegen Verrechnungsscheck, zuzüglich 5 € Versandkosten.

Abholung: Ab 9. Januar 2012 beim Stadtbauamt, Zimmer 2.09, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar.

Tel. 943245.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 11.30 Uhr, Donnerstag, 16 bis 18 Uhr.

Auskunft/Planeinsicht: Ab 9. Januar 2012 beim Architekturbüro Hermann bzw. bei der H + H GmbH nach Anmeldung.

Angebotsabgabe: Bis spätestens **am 27. Januar 2012, 11 Uhr**, im Rathaus, Zi. 2.09, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar.

Die Angebotseröffnung findet anschließend im kleinen Sitzungssaal des Rathauses (1. OG) statt.

Zuschlagsfrist: Endet am 27. Februar 2012.

Vergabepflichtstelle: Landratsamt Esslingen Tel. 0711 3902-2042.

(gez.)

Steffen Weigel

Bürgermeister.

RATHAUS AKTUELL.

Bürgersprechstunde.

Bürgermeister Steffen Weigel steht allen Bürgerinnen und Bürgern bei den wöchentlich stattfindenden Bürgersprechstunden donnerstags von 16 bis 18 Uhr zum persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Damit keine Wartezeiten entstehen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung (Vorzimmer Beatrice Winghofer, Zimmer 1.04, Tel. 943-226.)

Die Bürgersprechstunden am Donnerstag, 22. Dezember und Donnerstag, 5. Januar, entfallen.

Einladung zum Dämmerschoppen.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich darf Sie sehr herzlich zum Dämmerschoppen der Stadt Wendlingen am Neckar am **Montag, 9. Januar 2012, 18 Uhr** in den Großen Saal im Treffpunkt Stadtmitte, Am Marktplatz 4, einladen.

Der Jahreswechsel gibt von jeher die Möglichkeit zurückzublicken und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Gleichermassen ist er Anlass, den Blick nach vorne in das kommende Jahr zu richten und sich Ziele für die nächsten Monate zu setzen. Der Dämmerschoppen soll einen Rahmen bieten, in dem die ungezwungene Begegnung möglich ist.

Es ergibt sich hier die Chance, alte Bekannte zu treffen und neue interessante Bekanntschaften zu schließen. Seien Sie deshalb unser Gast.

Ich würde mich sehr über eine persönliche Begegnung mit Ihnen freuen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Steffen Weigel
Bürgermeister.

STANDESAMT.

Geburten.

Lio Tamino Kopp, geboren am 13. Dezember 2011 in Nürtingen.

Eltern: Natascha Kopp geb. Wolfer und Sebastian Kopp, Wendlingen am Neckar, Schulstr. 2.

Eheschließungen.

Dorothee Gabriele Reiber und Marcel Blattner, Hochstattstr. 15/1

in Wendlingen am Neckar am 9. Dezember 2011 in Owen.

Sterbefälle.

Franz Perl, Buchenstr. 14 in Wendlingen am Neckar
am 14. Dezember 2011 in Kirchheim unter Teck.

Berta Frida Hermann geb. Fallscheer, Wielandstr. 12 in Wendlingen am Neckar
am 14. Dezember 2011 in Kirchheim unter Teck.

JUBILÄUM.

25.12.: Gertrud Gaide, Bodelshofer Straße 30, 83 Jahre; Gerhard Salewski, Jakobstraße 19, 73 Jahre.

26.12.: Walter Huttenlocher, Austraße 39, 86 Jahre; Rita Steudle, Schillerstraße 60, 83 Jahre; Anna Beck, Austraße 35, 75 Jahre; Franz Lepschi, Kirchheimer Straße 118, 71 Jahre; Hilde Marin, Ulmer Straße 10, 70 Jahre.

27.12.: Berta Bauer, Weberstraße 1, 90 Jahre; Richard Schinzel, Wilhelm-Busch-Straße 7, 77 Jahre; Knut Kagelmacher, Färberstraße 8, 74 Jahre.

28.12.: Adelheid Pluschke, Bismarckstraße 54, 90 Jahre; Karl Rehklau, Hermann-Hesse-Straße 14, 77 Jahre; Gudrun Brinkmann, Hindenburgstraße 37, 71 Jahre; Philipp Laubach, Römerstraße 4, 71 Jahre.

29.12.: Gertrud Bethmann, Jakobstraße 8, 89 Jahre; Erich Lange, Schwenkgasse 69, 89 Jahre; Amalie Tertel, Vorstadtstraße 37/3, 78 Jahre; Uwe Gustav Hauk, Schillerstraße 23, 75 Jahre; Edmund Zellner, Sudetenstraße 14, 74 Jahre.

30.12.: Elsa Prokop, Haingartenstraße 1, 90 Jahre; Albert Kolb, Wilhelmstraße 8, 83 Jahre; Bernhard Schlichter, Wächterweg 6, 78 Jahre; Erna Schad, Jakobstraße 26, 75 Jahre.

31.12.: Heinz Zaiser, Schwenkgasse 44, 79 Jahre; Kurt Schenk, Gerberstraße 1, 77 Jahre; Walter Fritz Weissenberger, Albstraße 12/2, 74 Jahre.

1.1.: Rügen Karapicak, Eisenbahnweg 6, 78 Jahre; Sahsine Vatansever, Hauptstraße 41, 75 Jahre; Kiyemet Dilek, Achalmstraße 5, 74 Jahre; Bitros Arpas, Schillerstraße 10, 73 Jahre; Mahip Özcelik Seerosenweg 1, 73 Jahre; Hüseyin Desova, Egerlandstraße 31, 70 Jahre; Gerlinde Heilemann, Bismarckstraße 58, 89 Jahre; Ruth Wick, Römerstraße 7, 87 Jahre; Ismi Sahin, Lindengasse 30, 84 Jahre; Erdogan Kutlu, Schlossstraße 31/1, 82 Jahre; Gertrud Schad, Bismarckstraße 81, 80 Jahre; Jalila Saoumi, Eisenbahnweg 14, 78 Jahre; Fatma Hacımuftüoğlu, Brunnenweg 5/1, 76 Jahre; Ingeborg Ziebart, Notzinger Straße 18, 75 Jahre; Hatice Polat, Weberstraße 7, 74 Jahre; Eyüp Baykiran, Albstraße 28, 71 Jahre; Hatice Kuvvetli, Eisenbahnweg 6, 70 Jahre; Reside Topaloglu, Lauterstraße 2, 70 Jahre; Hüseyin Uysal, Buchenstraße 1, 70 Jahre.

2.1.: Marta Hagspiel, Kirchstraße 15, 80 Jahre; Brigitte Wörner, Bismarckstraße 7, 79 Jahre; Cesare Minardi, A-V-Droste-Hülshoff-Weg 6, 78 Jahre; Heinrich Wilhelm Althoff, Kirchstraße 11, 71 Jahre; Elfi Lupprieh, Wilhelmstraße 1, 70 Jahre.

3.1.: Erwin Lauterwasser, Blumenstraße 22, 82 Jahre; Heinz Gneiting, Steinbacher Straße 8, 79 Jahre; Edith Hartlieb, Höhenstraße 161, 76 Jahre; Gisela Hospes, Fabrikstraße 30/1, 74 Jahre; Ismail

Erzene, Bahnhofstraße 9, 73 Jahre; Helmut Walter Girke, Bahnhofstraße 16, 73 Jahre; Christa Hammelehle, Steinbacher Straße 32, 73 Jahre.

4.1.: Karl Heilemann, Im Städtle 29, 85 Jahre; Hans-Joachim Schumer, Eisenbahnweg 8, 80 Jahre; Helmut Großmann, Westpreußenstraße 12, 77 Jahre; Ottilie Mohr, Waldstraße 30, 73 Jahre; Waltraud Zeller, Burgenlandstraße 5, 72 Jahre; Railja Abdrejwna Neu, Zolnstraße 11, 70 Jahre.

5.1.: Alfred Seyfried, Kreuzstraße 12, 91 Jahre; Ilse Schmidt, Bessarbienstraße 1, 87 Jahre; Karl Bückle, Bessarbienstraße 24, 79 Jahre.

6.1.: Semen Klinov, Traubenstraße 16, 75 Jahre; Elisabeth Schlichter, Kirchstraße 17, 73 Jahre; Gertrude Schmidt, Kreuzstraße 15, 71 Jahre; Emine Cetin, Traubenstraße 7, 70 Jahre; Günter Hamburg, Mittelstraße 32, 70 Jahre.

7.1.: Ingeborg Schmidt, Kapellenstraße 147, 82 Jahre; Lucia-Maria Fetscher, Küferstraße 5, 76 Jahre; Inge Rosa Müller, Banatstraße 21, 72 Jahre.

8.1.: Else Weiler, Hermann-Löns-Straße 27, 92 Jahre; Xaver Kaindl, Panoramastraße 18, 78 Jahre; Rosa Schlichter, Wächterweg 6, 78 Jahre; Hilda Rieth, Bismarckstraße 65, 76 Jahre; Bayram Topdag, Vorstadtstraße 87, 74 Jahre; Hubert Schwarz, Weberstraße 5, 71 Jahre.

9.1.: Erich Geiger, Bosslerstraße 77, 82 Jahre; Lieselotte Margarete Franz, Steinbacher Straße 8, 72 Jahre; Gerlinde Renate Max, Kanalstraße 10, 72 Jahre; Siegfried Helmut Bauer, Vorstadtstraße 46, 71 Jahre.

10.1.: Brigitte Zeller, Waldstraße 12, 76 Jahre; Johann Leuchtenmüller, Egerlandstraße 41, 72 Jahre.

11.1.: Gheza-Ernest Toth, Nürtinger Straße 12, 78 Jahre; Erika Edeltraud Großmann, Starenweg 5, 72 Jahre; Barbara Ingeborg Seekings, Schillerstraße 10, 72 Jahre;.

12.1.: Kurt Häfner, Hochstattstraße 6, 85 Jahre; Maria-Elisabeth Lämmer, Schillerstraße 10, 81 Jahre; Manfred Rudolf Herzig, Neckarstraße 39, 70 Jahre.

13.1.: Maria Urban, Weberstraße 1, 89 Jahre; Hilde Federschmied, Friedrichstraße 7, 85 Jahre; Anita Höfler, Höhenstraße 191, 85 Jahre; Walter Geiger, Dohlenweg 1, 79 Jahre; Helmut Schikora, Neuffenstraße 50, 74 Jahre; Ulrich Füger, Bodelshofer Straße 26, 72 Jahre; Cecilia Roth, Ritterweg 1, 72 Jahre; Anita Weiser, Goethestraße 18, 70 Jahre.

14.1.: Hans Kurz, Unterboihinger Straße 8, 81 Jahre; Heinrich Mrohs, Im Vogelgang 8, 73 Jahre; Hatice Arslan, Höhenstraße 75, 71 Jahre.



Öffnungszeiten
u. Sprechzeiten
öffentlicher
Einrichtungen.

Stadtverwaltung.

Mo. bis Fr. 8 bis 11.30 Uhr.
Do. 16 bis 18 Uhr.
Tel. 943-0.

Amtsblatt.

Redaktionsschluss: Dienstag, 8 Uhr.

Bürgerbüro.

Mo. 8 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr.
Di. 7.30 bis 13 Uhr.
Mi. und Fr. 8 bis 11.30 Uhr.
Do. 8 bis 11.30 Uhr und 14 bis 18 Uhr.
Tel. 943-213/214/271/280.

Galerie.

Mi. bis Sa. 15 bis 18 Uhr.
So. und Feiertag 11 bis 18 Uhr.
Tel. 55458.

Jugendhaus Zentrum Neuffenstraße.

Mitarbeiter des Jugendhauses sind
täglich von 13 bis 18 Uhr erreichbar.
Tel. 52001.

MIT.

Treffpunkt Stadtmitte.
Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr.
Tel. 6636.

Musikschule.

Treffpunkt Stadtmitte.
Mo., Di., Mi. und Fr. 9 bis 12 Uhr.
Do. 14.30 bis 17.30 Uhr.
Tel. 51790.

Stadtbücherei.

Montag geschlossen.
Di. 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr.
Mi. 14 bis 18 Uhr. Do. 14 bis 18.30
Uhr.
Fr. 14 bis 18 Uhr. Sa. 9 bis 12 Uhr.
Tel. 943-249.

Stadtmuseum.

Do. 16 bis 20 Uhr. Sa. 14 bis 17 Uhr.
So. 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr.
Tel. 466340.

Volkshochschule.

Treffpunkt Stadtmitte.
Bürozeiten Mo. und Do. 14 bis 17 Uhr.
Tel. 6468.

WeRT.

Treffpunkt Stadtmitte.
Sprechzeiten Di. 9 bis 11 Uhr.
Tel. 0177 6383858.

Notrufe.

Polizei/Notruf.
110.

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst.
112.

Krankentransport.
19222.

SAMMLUNGEN.

Christbaumsammlung.

Am Samstag, 7. Januar sammeln die Jugendarbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Wendlingen und der Verband Christlicher PfadfinderInnen Wendlingen wieder in Wendlingen, Unterboihingen und Bodelshofen die ausgedienten Christbäume gegen eine Spende ein und führen sie der Grünmüllverwertung zu. Die Hälfte des Erlöses der Sammlung bekommt in diesem Jahr die Diakonische Bezirksstelle Nürtingen für das "Schulkinderprojekt". Dies ermöglicht Kindern, deren Familien wenig finanziellen Spielraum haben oder sogar von Armut bedroht sind, eine angemessene Ausrüstung für den Schulstart. Die andere Hälfte des Erlöses ist für unsere eigene Jugendarbeit.

Ab 9 Uhr sind die Helferinnen und Helfer unterwegs. Es werden nur vollständig abgeschmückte Christbäume mitgenommen (keine Gartenabfälle, Adventskränze etc.). Falls Sie den Baum schon am Vorabend hinausstellen, hängen Sie bitte einen Zettel mit Namen und Hausnummer daran. Die Spende bitte nicht an den Baum hängen, es wird an den Häusern geklingelt. Die Helferinnen und Helfer treffen sich um 8.45 Uhr im Gemeindehaus, Bismarckstrasse 9, die Fahrer bereits um 8.30 Uhr.

Bitte melden Sie sich, falls Bäume bis gegen 16 Uhr nicht abgeholt wurden, unter Tel. 54447 im Evangelischen Gemeindehaus.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen zum Jahreswechsel.

Zum Jahreswechsel bleiben alle Entsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsbetriebs an Heiligabend und an Silvester ganztägig geschlossen. Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie auch im neuen Jahr gelten die gewohnten Öffnungszeiten (siehe Müll-Kalender).

Die Erd- und Bauschuttdeponie Weißer Stein bei Plochingen ist vom 24. Dezember bis zum 27. Januar geschlossen. Die nächstgelegene Sammelstelle für Elektro(nik)schrott ist die Entsorgungsstation Katzenbühl. Zur Anlieferung von unbelastetem Bodenaushub und Bauschutt steht in dieser Zeit die Deponie Blumentobel bei Beuren zur Verfügung.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb bleibt wie das Landratsamt an Heilig Abend sowie an Silvester geschlossen.

Abholung Biotonne.

Abholung in dieser Woche:

Bezirk I am Donnerstag, 22. Dezember.
Bezirk II am Freitag, 23. Dezember.

Nächste Abholung:

Bezirk I am Donnerstag, 5. Januar,
Bezirk II am Samstag, 7. Januar.*
(*Feiertagsverschiebung).

Abholung Gelber Sack.

Abholung in dieser Woche:

Bezirk I und II am Freitag, 30. Dezember.*
(*Feiertagsverschiebung).

Nächste Abholung:

Bezirk I und II am Donnerstag, 12. Januar.

Abholung Papiertonne.

Nächste Abholung:

Bezirk I und II am Donnerstag, 12. Januar.

Abholung Restmüll.

Abholung in dieser Woche:

Bezirk I am Freitag, 30. Dezember,*
Bezirk II am Samstag, 31. Dezember.*
(*Feiertagsverschiebung).
(*Auch für Tonnen mit vierwöchentlicher
Leerung).

Nächste Abholung:

Bezirk I am Donnerstag, 12. Januar,
Bezirk II am Freitag, 13. Januar.

Abfallberatung.

Abfallwirtschaftsbetrieb Esslingen.
Tel. 0711 9312-526.

Kompostieranlage.

Neben dem Gruppenklärwerk,
Vorstadtstraße.
April bis Oktober:
Fr., 14 bis 19 Uhr, Sa., 9 bis 14 Uhr.
November bis März:
Fr., 14 bis 17 Uhr, Sa., 9 bis 14 Uhr.

FUNDSACHEN.

Neuzugänge im Fundamt.

Nachstehende Fundsachen sind in letzter Zeit im Bürgerbüro eingegangen:
Damenrad, Fleece-Handschuhe, Rucksack, Armbanduhr, USB-Stick, Brosche, Schal, Brille.
Eigentümer melden sich bitte im Rathaus, Bürgerbüro.

SUCHEN UND FINDEN.

Secondhand-Börse.

So weit Sie sich für einen der kostenlos angebotenen Gegenstände interessieren, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter unter der angegebenen Telefonnummer in Verbindung. Möchten Sie einen Gegenstand anbieten, so füllen Sie bitte eine der im Bürgerbüro ausgelegten orangefarbenen Angebotskarten aus und geben diese dort wieder ab oder werfen sie in den Briefkasten. Ebenso kann das sporadisch abgedruckte Formular im Amtsblatt verwendet werden.

Sie finden den Vordruck auch im Internet unter <http://www.wendlingen.de>, Rubrik Rathaus > Formulare > Allgemeine Vordrucke.

Folgende Gegenstände werden angeboten:

Nagelneuer Herren Skioverall, Größe XXL, original verpackt. Tel. 2285.

VERANSTALTUNGSKALENDER.

Bis 8. Januar.

Ausstellung in der Galerie Weberstraße.

Ausgestellt werden Fotografiewerke der Künstlerin Ingeborg Knigge zum Thema "Pflicht und Kür". Die Ausstellung ist Mittwoch bis Samstag, 15 bis 18 Uhr und sonntags, 11 bis 18 Uhr geöffnet.

Am 24., 25. und 31. Dezember ist die Galerie geschlossen.

Bis 26. Januar.

Ausstellung im Rathaus.

In den Rathausfluren ist die Ausstellung "Einblicke", Aquarelle und Mischtechnik von Edith Illeson, zu den Öffnungszeiten des Rathauses zu sehen.

Bis 2. Februar.

Sonderausstellung im Stadtmuseum.

Fleißige Hände - Handarbeiten mit Liebe gefertigt. Zu dieser interessanten Sonderausstellung lädt der Museumsverein herzlich ein. Die Ausstellung ist donnerstags, 16-20 Uhr, samstags, 14-17 Uhr und sonntags, 10-12 Uhr und 14-17 Uhr geöffnet.

Freitag, 6. Januar.

Weihnachtsoratorium.

Das Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach wird in der Eusebiuskirche unter der Leitung von Walter Schimpf aufgeführt. Beginn 17 Uhr. Eintritt 19 €, für Schüler und Studenten 12 €. Vorverkauf: Buchladen Deuschle, Schreibwaren Spohn, Naturwaren Brennessel. Abendkasse ab 15.45 Uhr.

Neujahrstreff...

...des TSV Wendlingen im Vereinsheim. Ab 14 Uhr gibt's Kaffee und Kuchen, ab 16 Uhr Rote vom Grill und Glühwein. Um ca. 17 Uhr findet ein Fackelumzug für Kinder statt.

Samstag, 7. Januar.

Christbaumsammlung.

Die Jugendarbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Wendlingen und der Verband Christlicher Pfadfinder Wendlingen sammeln wieder ab 9 Uhr die ausgedienten Christbäume gegen eine Spende ein.

Sonntag, 8. Januar.

Neujahrskonzert.

Im Treffpunkt Stadtmitte. Beginn 17 Uhr, Saalöffnung 16.30 Uhr.
Gäste: Constanze Seitz (Gesang), Ukko Speidel (Cello).
Moderation: Dekan Paul Magino. Karten zu je 10 €, ermäßigt 6 € sind im Vorverkauf im Buchladen im Langhaus, bei Getränke Valet und im MiT erhältlich.

Samstag, 21. Januar.

Kinderkleiderbasar und Kinderflohmarkt.

Veranstalter: Kindergarten Bismarckstraße. 13 bis 15 Uhr im Kath. Gemeindezentrum. Der Erlös kommt dem Kindergarten zu Gute.
Infos und Tischreservierung unter Tel. 2710.

STADTBÜCHEREI.

Stadtbücherei zwischen den Jahren geschlossen.

In den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Stadtbücherei geschlossen. Ab Dienstag, 3. Januar, ist wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Frohe, besinnliche Feiertage für all unsere Nutzerinnen und Nutzer!

Stadtbücherei am 7. Januar geschlossen.

Die Stadtbücherei bleibt am Samstag, 7. Januar, geschlossen. Am Dienstag, 10.

Januar, ist wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Vorlesestunde Leseminis.

Am Mittwoch, 4. Januar, findet in der Stadtbücherei um 16.15 Uhr eine Vorlesestunde für Kinder zwischen 3 und 5 Jahren statt.

Gerhild Hämmerling wird die Geschichte "Alles mutig! Oder ein bisschen Schiss hat doch jeder" von Nele Moost vorlesen.

Bitte in der Stadtbücherei anmelden. Der Eintritt ist frei.